

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Wahlhelfer gesucht!

Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 sind in der Stadt Gera insgesamt 76 Wahlvorstände für die allgemeinen Wahlbezirke zu bilden. Für die Besetzung der 76 Wahllokale suchen wir Helferinnen und Helfer, die bereit sind, sich als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in zu engagieren. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben, die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen und den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen und das Wahlergebnis zu ermitteln. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eine Schulung im Rathaus im Vorfeld der Wahl dient als Leitfaden und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Wahl.

Sie erhalten für den ehrenamtlichen Einsatz als Wahlhelfer/in eine Entschädigung auf Grundlage der „Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Gera“. Zudem übernehmen Sie eine spannende Aufgabe, bei der man nie auslernt und zahlreiche Menschen kennenlernen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann können Sie sich als Wahlhelfer/in vormerken lassen. Füllen Sie das Formular Bereitschaftserklärung aus und senden dieses per E-Mail bzw. per Post oder Fax an uns zurück. Selbstverständlich kann die Bereitschaftserklärung auch im Rathaus oder im StadtService H35 abgegeben werden.

Soweit es möglich und realisierbar ist, werden Wünsche zum Einsatzort ebenso wie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Familienangehörigen, Freunden und Bekannten berücksichtigt. Wir werden nach Eingang Ihrer Bereitschaftserklärung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Details eines möglichen Einsatzes klären. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Wahlhelfereinsatzes im Wahlbüro.

Susanne Sothen Gera, 15. Juni 2013
Leiterin Wahlbüro der Stadt Gera

Stadtverwaltung Gera/Wahlbüro

Kornmarkt 12, 07545 Gera
 Fon: 0365 838-1182
 Fax: 0365 838-2505
 E-Mail: wahlen@gera.de



Bereitschaftserklärung – allgemeiner Wahlvorstand

für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer privat: _____

ggf. Dienststelle (Fachdienst, Schule usw.): _____

Telefonnummer. berufl.: _____

Ich erkläre mich bereit, im Wahlvorstand am 22. September 2013 mitzuarbeiten, als

- Wahlvorsteher/in
- stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- Beisitzer/in

Das Einsatzlokal sollte sich in meiner Wohnsitznähe befinden
 ja nein, Wahllokal: _____

Oben genannte Daten werden ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke der Stadt Gera elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung unterliegen dem Thüringer Datenschutzgesetz in der aktuellen Fassung. Die Löschung der Daten erfolgt mit Beendigung der Bereitschaft zum Wahlkampf bzw. auf gesondertes Verlangen hin.

Datum _____ Unterschrift _____

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 17. Juni 2013, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 30

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 29.04.2013
 - 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Milbitz, Thieschitz, Rubitz

Mittwoch, 19. Juni 2013, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Thieschitzer Straße 12

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Situation in den Ortsteilen Milbitz, Thieschitz, Rubitz nach dem Hochwasserereignis
 - 2 Bestätigung der Niederschrift vom 15.05.2013
 - 3 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Türpitz
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Thränitz

Mittwoch, 19. Juni 2013, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 30.05.2013
 - 2 Stand der Baumaßnahme des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal"
 - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Montag, 24. Juni 2013, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19a

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2013
 - 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lahn
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Milbitz, Thieschitz, Rubitz vom 15. Mai 2013

Beschluss-Nummer: 31/2013 Betreff: Verwendung der Ortspauschale 2013, Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz

Der Beschluss kann drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 18. Juni 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 18. Juni 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 18. Juni 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 18. Juni 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 18. Juni 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Stadtrat der Stadt Gera



Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Sitzung Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Dienstag, 18. Juni 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung von Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 2. April 2013
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 7. Mai 2013
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 2.1 Bebauungsplan B/15/91 "Verlängerte Bioblacher Straße" Entwurf der Aufhebungssatzung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Abwägung und 1. Änderungssatzung
 - 2.2 Bebauungsplan B/73/96 „Gewerbegebiet Zoche“, 1. Änderung - Abwägung und 1. Änderungssatzung
 - 2.3 Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017
 - 2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/85/13 "Nahversorgung Westvororte" - Einleitungsbeschluss
 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gera 2020 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Planbereich „Nahversorgung Westvororte“ - Aufstellungsbeschluss
 - 3 Bauvorhaben Zwötzener Brücke, Korrosionsschutz und Sanierungsarbeiten
 - 4 Flächennutzungsplan Gera 2020 - 1. Änderung für den Planbereich „Ernsee Forststraße“ - Abwägungsbeschluss - Feststellungsbeschluss der 1. Änderung - Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans Gera 2020
 - 5 Bebauungsplan B/119/05 "Wohngebiet Ernsee Forststraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - 6 Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzung Werkausschuss Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

Dienstag, 18. Juni 2013, ca. 18:00 Uhr (im Anschluss an die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses), Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Auflösung des Eigenbetriebs Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe
 - 2 Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Leithold
Vorsitzender des Werkausschusses GSFF

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“

Am Montag, 1. Juli 2013 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus „Collis am Gessenbach“, Collis 2 in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“ statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht 2012/2013
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Gera-Ost“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlage des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Gera-Ost“

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Besteht die Gefahr, dass Heizöl oder andere wassergefährdende Stoffe austreten können oder ist dieses bereits geschehen, muss der Anlagenbetreiber unverzüglich Maßnahmen zur Schadensbekämpfung ergreifen. Ist Heizöl ausgetreten muss die Feuerwehr und die zuständige Behörde (Untere Wasserbehörde, Tel. 0365 - 838 4230 oder - 4232) verständigt werden.

Neben der grundsätzlichen Anzeigepflicht von Heizölanlagen werden die vom letzten Hochwasser betroffenen Anlagenbetreiber insbesondere die, bei denen Heizöl ausgetreten ist aufgefordert, sich mit der Unteren Wasserbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera in Verbindung zu setzen.

Grundsätzlich gilt:

- Wasser aus Kellern und Gebäuden kann ohne weitere Maßnahmen ins Freie, vorzugsweise in einen Kanaleinlauf gepumpt werden, sofern auf der Wasseroberfläche kein Öl bzw. keine Ölschlieren erkennbar sind und der Grundwasserspiegel sowie die Gebäudestatik dies zulassen.
- Ist auf der Wasseroberfläche Öl erkennbar, muss das Wasser/Ölgemisch von einem entsprechenden Fachbetrieb abgepumpt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Die entsprechenden Fachbetriebe können im Fachdienst Umwelt erfragt werden (Tel. 0365 - 838 4210 oder - 4212).
- Um zukünftig hochwasserbedingte Schäden an Heizöltankanlagen zu vermeiden, muss im Rahmen der Sanierung ein hochwassersicheres Tanksystem installiert werden. Heute werden Tanksysteme angeboten, die den erhöhten Anforderungen in hochwassergefährdeten Gebieten genügen. Vorhandene zylindrische Stahltanks oder geschweißte Kellertanks können eventuell entsprechend nachgerüstet werden.
- Auch wenn keine offensichtlichen Schäden erkennbar sind, müssen die Heizölbehälter vor Wiederinbetriebnahme Hochwassersicher verankert werden.
- Ölverunreinigungen im Gebäude können beispielsweise durch den Einsatz von Emulgatoren oder speziellen Reinigungsmitteln/Bindemitteln beseitigt werden.
- Die Beauftragung eines Fachbetriebes zum Instandsetzen der Anlagen (Wiederherstellen des ordnungsgemäßen Zustands) ist in Thüringen grundsätzlich erforderlich. Ebenso eine Inbetriebnahmeprüfung durch einen zugelassenen Sachverständigen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde unter den Telefonnummern 0365 – 838 4230 und - 4232 zur Verfügung.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 0365-8381113

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: INKO Werbung, Jeanette Litzrodt, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, litzrodt@inkowerbung.de, Tel. 0361-74055-430

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuauflage zur Abholung bereit.